

gültig ab 1. Januar 2018

Entgelte für die Netznutzung (Berechnungsgrundlage)

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene: Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	3,21	4,22	100,70	0,32
Umspannung MS/NS	4,85	4,42	96,86	0,74
Niederspannung	6,09	4,67	70,51	2,09

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren.

Basis zur Ermittlung der Referenzpreise zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte sind die um die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 6 EnWG (Offshore-Anschlusskosten) und § 2 Abs. 5 EnLAG (Erdkabelkosten der ÜNB) bereinigten Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB). Jeder Verteilnetzbetreiber hat seine Preise für jede Netz- und Umspannebene unter Verwendung der Referenzpreise der jeweils vorgelagerten Netzebene neu zu ermitteln.

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH hat die Netzentgelte jeder Spannungsebene unter Anpassung der Kosten für das vorgelagerte Netz sowie der dezentralen Einspeisung auf der Basis der entsprechenden Referenzpreisblätter in der Kalkulation 2016 neu ermittelt.

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- Ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- Ab dem 01.01.2020 wird keine vermiedene Netznutzung vergütet

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung (aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte mehr vergütet.